



II-1766 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich  
DER BUNDESKANZLER

816 / A. B.  
zu 794 / J.  
Präs. am 13. Sep. 1971

Zl. 27.224-PrM/71

8. September 1971

Parlamentarische Anfrage Nr. 794/J  
an die Bundesregierung betreffend  
EntschlieÙung (70) 11 der Beraten-  
den Versammlung des Europarates

An den

Präsidenten des Nationalrates  
Dipl. Ing. Karl WALDBRUNNER

1010 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. LEITNER und Genossen haben am 13. Juli 1971 unter der Nr. 794/J an die Bundesregierung eine Anfrage betreffend EntschlieÙung (70) 11 der Beratenden Versammlung des Europarates gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

"Unter Bezugnahme auf die vom Ministerkomitee des Europarates am 7. März 1970 angenommene EntschlieÙung (70) 11 betreffend Koordinierung der Raumplanung und der Bekämpfung der Luftverschmutzung, richten die gefertigten Abgeordneten an die Bundesregierung die

A n f r a g e :

"Was hat die Bundesregierung zur Durchführung dieser EntschlieÙung getan?"

Ich beehre mich, diese Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt zu beantworten:

1. Im Punkt (i) der Resolution (70) 11 wird auf die wichtige Rolle der Raumplanung bei der Reduktion der Luftverschmutzung hingewiesen. Im weiteren wird eine enge Zusammenarbeit der Behörden bei der Ausarbeitung von Raumordnungsplänen empfohlen.

Die Bundesregierung hat dieser Empfehlung durch folgende Maßnahmen Rechnung getragen:

(1) Einsetzen eines interministeriellen Komitees auf Beschluß des Ministerrates vom 23.7.1970. Dem inter-

- 2 -

ministeriellen Komitee, das sich unter dem Vorsitz des Bundesministers für soziale Verwaltung am 1.10.1970 konstituiert hat, gehören Vertreter des Bundeskanzleramtes (u.a. auch ein Vertreter des Büros für Raumplanung) sowie der Bundesministerien für soziale Verwaltung, für Handel, Gewerbe und Industrie, für Bauten und Technik, für Land- und Forstwirtschaft, für Wissenschaft und Forschung, für Inneres, für Verkehr, für Auswärtige Angelegenheiten und für Finanzen an.

Zu den Arbeiten wurden im Sinne des erwähnten Beschlusses des Ministerrates auch Vertreter der Verbindungsstelle der Bundesländer sowie des österreichischen Städte- und Gemeindebundes zugezogen. Das Komitee hat die Aufgabe, die Lage auf den einzelnen Teilgebieten der Umwelthygiene, einschließlich der Umweltverschmutzung festzustellen, Maßnahmen zur Verbesserung vorzuschlagen und die Arbeiten der einzelnen Ressorts zu koordinieren.

(2) Institutionalisation der Raumplanung.

Am 25.2.1971 konstituierte sich die Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK), der das Ministerkomitee für die Raumplanung, die Landeshauptleute, je zwei Vertreter des österreichischen Städte- und Gemeindebundes und in beratender Funktion die Präsidenten der Interessenverbände angehören. Seither haben alle der ÖROK angeschlossenen Organe (Stellvertreterkommission, Österreichischer Raumordnungsbeirat, Geschäftsstelle der ÖROK) ihre Arbeit aufgenommen.

Aufgabe der ÖROK ist insbesondere

- die Erarbeitung eines Raumordnungskonzeptes für Österreich
- die Koordination raumrelevanter Planungen und Maßnahmen zwischen den Gebietskörperschaften.

Für die 2.Sitzung der ÖROK wurde vom Büro für Raumplanung im Bundeskanzleramt ein Diskussionsvorschlag zu allgemeinen raumordnungspolitischen Grundsätzen und zu Kriterien zur Beurteilung der österreichischen Regionalstruktur ausgearbeitet.

In diesem Diskussionsvorschlag wurde festgestellt, daß eine fast ausschließliche Berücksichtigung von wirtschaftlichen Aspekten ein unvollständiges Bild über die Situation in den

- 3 -

einzelnen Regionen ergeben würde. Es ist Auffassung der Bundesregierung, daß der "Qualität des Lebens" Vorrang ge-  
bührt und die baulich-räumliche Struktur u.a. auch die Be-  
friedigung der Grundbedürfnisse der Bevölkerung nach reiner  
Luft, nach Licht und Sonne und nach reinem Wasser ermöglichen  
müsse.

Auf einstimmigen Beschluß der ÖROK wurde dieser Themenkreis  
einem Unterausschuß der Stellvertreterkommission mit dem  
Auftrag zugewiesen, die bestehenden Vorstellungen von Bund,  
Ländern und Gemeinden entgegenzunehmen und abzustimmen.

Durch die Schaffung des Interministeriellen Komitees unter  
Vorsitz des Bundesministers für soziale Verwaltung und der  
ÖROK sind jene organisatorischen Voraussetzungen getroffen  
worden, die eine Abstimmung der Prioritäten und Koordinierung  
der Maßnahmen bei der Bekämpfung der Luftverschmutzung ge-  
währleisten.

(3) Ausarbeitung einer Studie über die Zusammenhänge zwischen  
Raumplanung und Umwelthygiene.

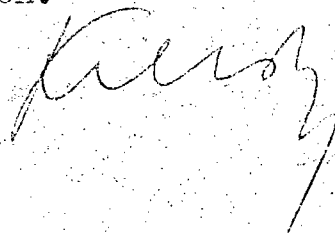
Um die komplexen Zusammenhänge zwischen Raumplanung und  
Umwelthygiene besser in den Griff zu bekommen, wurde das  
Österreichische Institut für Raumplanung vom Bundes-  
ministerium für soziale Verwaltung mit der Ausarbeitung  
einer Studie mit dem Arbeitstitel "Bericht über die Möglich-  
keiten der Einsetzung der Raumplanung als Instrument der  
Umwelthygiene" beauftragt. Mit der Fertigstellung des Be-  
richtes ist im Dezember 1971 zu rechnen.

2. Die Punkte (ii) bis (vii) der Resolution (70) 14 enthalten all-  
gemeine Grundsätze der örtlichen Raumplanung wie z.B. Berück-  
sichtigung der luftverschmutzenden Industrie bei der Zonierung,  
Vorsorge von Grünflächen zwischen den Zonen unterschiedlicher  
Nutzung, Beschränkung der Emissionsquellen in Stadtzentren,  
Höhe der Schornsteine u.a.m.

Es ist festzustellen, daß die angesprochenen Materien in den  
Kompetenzbereich der Länder (Art. 15, Abs. 1 B.-VG.) und der  
Gemeinden (Art. 118, Abs. 3, Z. 9 B.-VG.) und nicht in den

- 4 -

Wirkungsbereich des Bundes fallen. Die Österreichische Raumordnungskonferenz mit ihren angeschlossenen Organen bildet aber die Grundlage für eine wirkungsvolle Kooperation zwischen den Gebietskörperschaften.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Kersch', written in a cursive style.